

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Martin Sattelkau (CDU)

vom 26. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Februar 2026)

zum Thema:

Vorgang d781z5 im Ordnungsamt-Onlineportal – Status „Erledigt“ nach interner Abgabe und Nachverfolgungspflichten nach der Geschäftsordnung der Berliner Verwaltung

und **Antwort** vom 13. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. März 2026)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei

Herrn Abgeordneten Dr. Martin Sattelkau (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25355
vom 26. Februar 2026
über Vorgang d781z5 im Ordnungsamt-Onlineportal – Status „Erledigt“ nach interner
Abgabe und Nachverfolgungspflichten nach der Geschäftsordnung der Berliner
Verwaltung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Treptow-Köpenick und das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Im Oktober 2025 habe ich über das Ordnungsamt-Onlineportal eine Meldung mit der Vorgangsnummer d781z5 („Abfall – Sonstiges“) eingereicht.

Mir wurde mitgeteilt, der Vorgang sei am 13.10.2025 an das Umweltamt zur Prüfung abgegeben worden. Gleichzeitig wurde der Vorgang im Onlineportal mit dem Status „Erledigt“ versehen. Eine Rückmeldung des

Umweltamt liegt nach der Mitteilung des Ordnungsamtes bislang nicht vor. Zudem wurde ich darauf hingewiesen, den Bearbeitungsstand gegebenenfalls selbst beim Umweltamt zu erfragen.

Nach der Geschäftsordnung der Berliner Verwaltung (GGO I) sind Vorgänge bei Zuständigkeitswechsel an die zuständige Stelle weiterzuleiten; dabei ist in der Regel eine Abgabennachricht zu erteilen. Zudem ist die rechtzeitige Erledigung von Vorgängen zu überwachen. Bei längerer Bearbeitungsdauer sind Zwischenmitteilungen vorgesehen.

Vor diesem Hintergrund bedarf es der Klärung, wie im vorliegenden Fall die Statusvergabe „Erledigt“ sowie die Nachverfolgungspflichten ausgestaltet wurden.

Ich frage den Senat:

1. An welchem Datum ging die Meldung d781z5 beim Ordnungsamt ein und welche Organisationseinheit war zunächst mit der Bearbeitung befasst?

Zu 1.: Die Meldung ist am 10.10.2025 im Ordnungsamt Treptow-Köpenick eingegangen. Eingehende Meldungen über das berlinweite Portal Ordnungsamt Online (AMS) werden zuerst in der Zentralen Anlauf- und Beratungsstelle (ZAB) bearbeitet. Sofern eine andere Stelle als das Ordnungsamt für die Behebung der Störung zuständig ist, erfolgt die Weiterleitung und Abgabe an die zuständige Stelle.

2. Wann erfolgte die Zuständigkeitsprüfung und mit welcher Begründung wurde der Vorgang am 13.10.2025 an das Umweltamt abgegeben?

Zu 2.: Die Zuständigkeitsprüfung durch die ZAB erfolgte am 13.10.2025. Die Abteilung Stadtentwicklung, Straßen, Grünflächen und Umwelt ist für illegale Ablagerungen auf Privatflächen zuständig. Es erfolgte daher am 13.10.2025 eine Abgabe an die zuständige Stelle.

3. Wurde im Rahmen der Abgabe eine Abgabennachricht im Sinne der GGO I erstellt? Falls ja: Wann wurde diese versandt und welchen konkreten Inhalt hatte sie? Falls nein: Aus welchem Grund wurde hiervon abgesehen?

4. Welche internen Regelungen oder Geschäftsabläufe bestehen im Bezirksamt Treptow-Köpenick zur Überwachung der rechtzeitigen Erledigung von abgegebenen Vorgängen?

Zu 3. und 4.: Eine Abgabennachricht im Sinne der GGO I wurde nicht erstellt. Die Bearbeitung von Meldungseingängen über AMS erfolgt gemäß den Nutzungsbedingungen, an welchen sich das Ordnungsamt Treptow-Köpenick orientiert:

<https://ordnungsamt.berlin.de/frontend/service/nutzungsbedingungen>.

5. Wurde im Fall d781z5 nach der Abgabe an das Umweltamt eine Frist zur Rückmeldung gesetzt oder eine Wiedervorlage eingerichtet? Falls nein: Aus welchem Grund nicht?

Zu 5.: Ja. Der Satus der Meldung wurde durch die ZAB zunächst auf „In Bearbeitung“ gesetzt und der zuständigen Stelle wurde, gemäß den Nutzungsbedingungen, eine entsprechende Frist für Rückmeldungen gesetzt.

6. Hat das Ordnungsamt seit dem 13.10.2025 aktiv beim Umweltamt nach dem Bearbeitungsstand nachgefragt? Falls nein: Aus welchem Grund wurde auf eine Nachverfolgung verzichtet?

Zu 6.: Zur Meldungsnummer d781z5 wurde aus den folgenden Gründen nicht aktiv beim Umweltamt nachgefragt: Dem Ordnungsamt ist bekannt, dass sich das bezirkliche Umweltamt immer wieder mit Ablagerungen an der besagten Örtlichkeit befasst. Das Umweltamt steht hierzu in regelmäßigem Austausch mit dem Allende Centermanagement. Nach dortigen Recherchen wurde auch festgestellt, dass der betreffende Container nicht von der Berliner Obdachlosenhilfe aufgestellt wurde. Auch wurde dem Ordnungsamt zwischenzeitlich mitgeteilt, dass die illegalen Ablagerungen durch das Centermanagement beraäumt wurden. Aus den Informationen geht hervor, dass das Anliegen bekannt ist und bereits vom Umweltamt bearbeitet wird. Das zuständige bezirkliche Fachamt und das Centermanagement stehen hierzu fortlaufend in Kontakt.

7. Welche konkrete Definition ist im Ordnungsamt-Onlineportal mit dem Status „Erledigt“ verbunden? Bitte darlegen, ob dieser Status ausschließlich bei abgeschlossener Sachentscheidung vergeben wird oder auch bei bloßer Weiterleitung an eine andere Organisationseinheit.

8. Auf welcher Grundlage wurde im Fall d781z5 der Status „Erledigt“ gesetzt, obwohl nach Aktenlage keine Rückmeldung oder Sachentscheidung des Umweltamtes dokumentiert ist?

9. Entspricht es der geltenden Verwaltungspraxis im Bezirk Treptow-Köpenick, dass nach interner Weiterleitung eines Vorgangs die weitere Sachstandsermittlung dem meldenden Bürger überlassen bleibt? Falls ja: Wie wird diese Praxis mit den Vorgaben der GGO I zur ordnungsgemäßen Vorgangsbearbeitung in Einklang gebracht?

Zu 7., 8. und 9.: Die Fragen stehen im Zusammenhang mit einer konkreten Meldung (Meldungsnummer d781z5), welche durch den Abgeordneten Dr. Sattelkau erfolgte. Die Meldung wurde vom Ordnungsamt Treptow-Köpenick an das Umweltamt abgegeben. Gegenüber dem Meldenden wurde die Abgabe an das Umweltamt zurückgemeldet und dabei der Status auf "Erledigt" gesetzt. Dies erfolgte, nachdem im Ordnungsamt die Informationen vorgelegen haben, dass das zuständige Fachamt in der gemeldeten Angelegenheit tätig geworden ist.

Die Frage nach der Definition des Status "Erledigt" und ob dieser Status ausschließlich bei abgeschlossener Sachentscheidung vergeben wird oder auch bei bloßer Weiterleitung an eine andere Organisationseinheit, ist keine technische, sondern eine organisatorische Frage.

AMS bietet die Möglichkeit, den Status von „in Bearbeitung“ (gelb), auf „erledigt – abgegeben“ (grün mit gelbem Pfeil) oder erledigt (grüner Pfeil) zu ändern. Sobald ein Anliegen abgeschlossen ist, kann die Behörde über das Feld „Rückmeldung“ eine abschließende Information zur Maßnahme oder Lösung bereitstellen.

Wie bereits dargelegt, finden bei der Bearbeitung von eingehenden Meldungen in der ZAB des Ordnungsamtes Treptow-Köpenick die Nutzungsbedingungen von Ordnungsamt Online Anwendung. Der Status „Erledigt“ kennzeichnet hierbei jedoch nicht immer zwingend einen abgeschlossenen Vorgang oder die vollständige Behebung des gemeldeten Missstands. In einigen Fällen wäre dies auch innerhalb kurzer Zeit kaum realisierbar. Mit dem Status „Erledigt“ wird in diesen Fällen dokumentiert, dass das Ordnungsamt von den zuständigen Fachbereichen eine Rückmeldung zum weiteren Vorgehen bzw. zum aktuellen Bearbeitungsstand erhalten hat. Diese Rückmeldungen können unterschiedlich ausfallen, etwa in Form kurzer Hinweise wie: „Der Fachbereich bearbeitet die Angelegenheit in der 52. Kalenderwoche“ oder „Der Eigentümer der betreffenden Fläche wird/wurde durch das zuständige Fachamt kontaktiert“. Sofern meldende Personen eine Rückmeldung wünschen, werden sie darüber informiert, dass die Federführung durch das zuständige Fachamt übernommen wurde. Zum Teil werden meldende Personen auch direkt durch zuständige Fachbereiche kontaktiert. Für Rückfragen teilt die ZAB die Kontaktdaten des jeweiligen Fachamts mit. Anschließend wird der Status der Meldung auf „Erledigt“ gesetzt.

Der Statuswechsel auf „Erledigt“ erfolgte nach Rückmeldung des zuständigen Fachamtes erst zum 17.02.2026.

10. Sieht der Senat bzw. das Bezirksamt Handlungsbedarf, die Statuslogik im Ordnungsamt-Onlineportal sowie die interne Nachverfolgung weitergeleiteter Vorgänge so auszugestalten, dass eine Kennzeichnung als „Erledigt“ erst nach dokumentierter Sachentscheidung erfolgt?

Zu 10.: Wie bereits dargelegt, ist dies keine technische, sondern eine organisatorische Frage. AMS bietet die Möglichkeit, den Status von „in Bearbeitung“ (gelb), auf „erledigt – abgegeben“ (grün mit gelbem Pfeil) oder erledigt (grüner Pfeil) zu ändern. Sobald ein Anliegen abgeschlossen ist, kann die Behörde über das Feld „Rückmeldung“ eine abschließende Information zur Maßnahme oder Lösung bereitstellen.

Nach Abgabe von Anliegen an andere bezirkliche Fachämter oder Stellen kommt es jedoch trotz Nachhalten der ZABs gelegentlich dazu, dass dort keine weiteren Rückmeldungen mehr zur tatsächlichen Erledigung eingehen. Eine entsprechende Ausgestaltung wäre in der Praxis daher nur mit einer entsprechenden Aufstockung der Personalkapazitäten der ZABs leistbar.

Berlin, den 13. März 2026

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
In Vertretung

Martina Klement
Staatssekretärin für Digitalisierung
und Verwaltungsmodernisierung / CDO